

Verhandlungsschrift Nr.5/1979

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 5. Juli 1979.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Bürgermeister-Stellvertreter Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglied Franz Huemer,
Johann Stockhammer,
Josef Maier,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Dkfm. Sebastian Kreuzeder,
Ambros Laireiter,
Felix Mitterbauer,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Beginn der Sitzung: 20,00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
an alle Mitglieder des Gemeinderates am 28.6.1979 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Antrag des Stiftes Michaelbeuern um Teilung der Bauparzelle
259/19 im Ausmaß von 1.287 m² in zwei Parzelle (Parzelle
neben Rohbau Hofer Alois jun.).

Der Bürgermeister berichtet, daß das Stift Michaelbeuern an
ihn herangetreten ist, die Parzelle 259/19 KG. Perwang zu teilen,
da es faßt unmöglich ist diese Parzelle infolge der Größe von
1287 m² zu veräußern.

In der anschließenden Debatte wird seitens des GVM. Chocholaty
ebenfalls eine Teilung befürwortet, weist jedoch darauf hin, daß
bei einer Teilung in zwei annähernd gleich große Teile sich bei
der Bebauung eventuelle Schwierigkeiten ergeben könnten, da hierbei
zwei schmale Grundstreifen entstehen.

Bgm.-Stellv. Winzl bemerkt hierzu, daß der Anrainer Alois Hofer
jun. sich mit der Absicht trägt einen Teil von der Parz. 259/19
an sein Grundstück anzuschließen. Durch diese Maßnahme würde
sich ebenfalls das Gesamtausmaß verringern und die erwähnten
baulichen Schwierigkeiten nicht auftreten.

Nach weiterer Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters
beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Dem Antrag des Stiftes Michaelbeuern um Teilung der Grundparzelle
259/19 KG. Perwang wird stattgegeben.

2./ Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundbesitzern des zu errichtenden Löschteiches Rudersberg.

Der Bürgermeister berichtet, daß in der Ortschaft Rudersberg ein Löschteich errichtet werden soll. Da der Löschteich im Besitz der Gemeinde ist aber auf privatem Grund zu stehen kommt, ist mit den beteiligten Grundbesitzern ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. In diesem Vertrag werden die Rechte, die mit dem Betrieb und der Benützung des Löschteiches zusammenhängen, geregelt. Dieser Vertrag ist vom Landesfeuerwehrkommando ausgearbeitet und soll in der vorliegenden Fassung beschlossen werden. Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer um Verlesung des Vertrages.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung es Feuerlöschteiches in Rudersberg zwischen der Gemeinde Perwang am Grabensee und den Grundbesitzern wird genehmigt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat den Punkt "Vergabe der Arbeiten zur Errichtung des Löschteiches Rudersberg" in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Punkt "Vergabe der Arbeiten zur Errichtung des Löschteiches Rudersberg" wird in die Tagesordnung aufgenommen.

3./ Vergabe der Arbeiten zur Errichtung des Löschteiches Rudersberg.

Der Bürgermeister berichtet, daß das Landesfeuerwehrkommando die Gemeinde ersucht hat verschiedene Firmen bekanntzugeben bei denen ein Anbot zur Errichtung eines Löschteiches in Rudersberg eingeholt werden kann. Bis zur Anboteröffnung am 1.6.1979 im Landesfeuerwehrkommando haben folgende Firmen Anbote eingereicht:
1.) Fa.Ing.Emil Wimmer, Salzburg S 85.329,-- incl.MWST,
2,) Baumeister Ing.Winter, Lamprechtshausen S 204.868,-- incl.MWST.
Die ebenfalls geladene Fa.Ing. Duswald aus Lamprechtshausen hat kein Anbot eingereicht. Nach Überprüfung der Anbote durch das Landesfeuerwehrkommando wurde als bestbietende Firma Ing.Emil Wimmer als Salzburg mit einer Anbotsumme von S 85.329,-- incl MWST. ermittelt.

GRM. Felix Mitterbauer weist darauf hin, daß der zu errichtende Löschteich nicht aus dem Bachgraben geföhlt werden soll, weil sonst bei den Unterliegern der Bach trockengelegt wird.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Arbeiten zur Errichtung des Löschteiches werden an die bestbietende Fa.Ing. Emil Wimmer aus Salzburg vergeben. Weiters darf beim Füllen mit Löschwasser der Bachgraben nicht trocken-gelegt werden.

4./ Antrag des Johann Stockhammer, Rödhausen 2, bezüglich Erhöhung der Geschwindigkeitsbegrenzung der Seezufahrt von 50 km/h auf 70 km/h bis zur Kreuzung Bachtlbauer.

Der Bürgermeister berichtet, daß GRM. Johann Stockhammer, Rödhausen 2 den Antrag eingebracht hat die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Zufahrtsstraße zum Grabensee von 50 km/h auf 70 km/h zu erhöhen. Diese Erhöhung soll sich jedoch nur auf den Bereich "Beginn der Seestraße in Perwang bis zur Kreuzung mit dem Wirtschaftsweg Rödhausen" beziehen. Für den restlichen Teil bis zum Bade- und Campingplatz soll die 50 km/h Beschränkung bestehen bleiben.

GRM. Dkfm. Kreuzeder spricht sich gegen eine Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus, da diese Straße sehr viel von Fußgehern und Kindern beansprucht wird.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: dagegen GRM. Dkfm. Sebastian Kreuzeder,
Felix Mitterbauer und
Alois Gangl;

alle übrigen Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf der Zufahrtsstraße zum Grabensee zwischen dem Beginn der Straße in Perwang und der Kreuzung mit dem Wirtschaftsweg Rödhausen von bisher 50 km/h auf 70 km/h erhöht.

5./ Festsetzung des Eintrittspreises für das Zoll- und Heimatmuseum, sowie der Besuchszeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß das Zollmuseum nun fertiggestellt ist und zur Besichtigung freigegeben werden kann. Da für die Besichtigung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist wird um Festlegung eines solchen ersucht. Ebenso sollen die Besuchszeiten vom Gemeinderat festgelegt werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Eintrittspreise für das Zoll- und Heimatmuseum werden wie folgt festgelegt:

Erwachsene	S	10,--
Kinder 6 - 15 Jahre	S	3,--
Studenten, Mittelschüler, Präsenzdiener und Lehrlinge	S	5,--
Reisegruppen	S	8,--

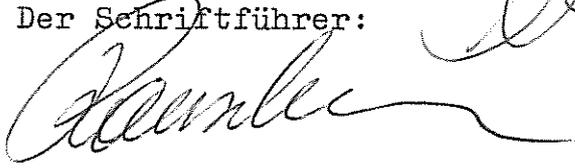
Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 9 - 11 Uhr,
Sonntag von 10 - 12 Uhr,
Reisegruppen nach Voranmeldung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr Vorliegen schließt der Vorsitzende um 22,00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:

